

13) Compendium Hermeneuticum. Scripsit Dr. Jos. Lesar, Prof. stud. bibl. N. T. in Semin. Clericorum Labac., Consist. episc. Assessor. Labaci. Typogr. cath. 1891. Pag. 82. Prooem. et Index.

Mit Freuden und dankbarer Gesinnung gegen den hochverehrten Herrn Verfasser begrüßen wir obiges Werk als einen schönen Beitrag zur herm. Disciplin. Herr Verfasser will allerdings (Vorrede) auf 82 Seiten bloß die hermeneutischen Normen in einem kurzen Auszuge zusammenfassen und auf solider Basis begründen; allein an vielen Punkten hat Herr Auctor, oft ganz unscheinbar unter dem Striche, ein reiches Material zusammengestellt, dem man es anmerkt, daß es die Frucht eingehenden Studiums der Bibelwissenschaft ist.

Schade, daß der verehrte Verfasser das sonst gewiß recht praktische Princip: „neque juvat, hanc disciplinam nescio qua longa regularum mole obnubilare“ — gar zu ängstlich bei dieser Disciplin beobachtete; Klarheit, logische Schärfe, wissenschaftliche Strenge und Beurtheilung der einzelnen Regeln erheischen sehr oft eine detaillierte Gliederung (wenn auch nicht vielleicht eine so eingehende, wie in der Synopsis herm. bibl. Schneedorfer). Dies wäre z. B. beim „sensus literalis“ und „mysticus“ (der Ausdruck „typicus“ würde dem Referenten besser gefallen) sehr erwünscht gewesen; denn ist der Candidat einmal hierin fest und sicher, dann bietet der übrige Theil der Hermeneutik (wie die Erfahrung lehrt) keine besondere Schwierigkeit mehr. Der hochwürdige Verfasser behält die mehr übliche Eintheilung (P. II. Heuristica, de sensu inveniando, P. III. Prophoristica, de sensu inventi expositione) bei; er würde sich jedoch die Arbeit bedeutend erleichtert haben, falls er sich an diese ohnedies nicht vollständig und exact abschließende Partition nicht gar so fest gebunden hätte.

Die Ausstattung ist recht nett; der Druck gefällig und correct; die lateinische Diction fast durchwegs fließend und klar. Zweifelsohne wird das Compendium zur Förderung einer gründlichen Exegese viel beitragen.

Prag. Universitäts-Professor Dr. Leo Schneedorfer O. Cist.

14) Die sociale Frage beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria Laach“. Freiburg in Breisgau 1891 bei Herder.

Wir haben es hier mit einer Sammelausgabe von vor einiger Zeit in den „Stimmen aus Maria Laach“ erschienenen Aufsätzen zu thun. Zwei Hefte liegen bereits zur Besprechung vor, sodann ist vorläufig noch die Veröffentlichung weiterer fünf Hefte unter folgenden Titeln in Aussicht genommen: „Die sociale Frage und die Kirche“ von P. Lehmkuhl S. J. „Das Privateigenthum“ von P. Cathrein S. J. „Internationale Regelung der socialen Frage“ von P. Lehmkuhl S. J.

Der Titel des ersten Heftes lautet: „Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien“ von Th. Meyer, Priester der Gesellschaft Jesu. (IV und 125 S.) Preis M. 1. — = fl. —.60. Die schwierige Kunst, in kurzem vieles und zwar gründlich zu sagen, ohne der Verständlichkeit Eintrag zu thun, muß dem hochwürdigen Auctor zugesprochen werden. Hier ist wirklich „ein Arsenal von brauchbaren, echt modernen Kriegswaffen“ angeammelt. Eine weitere Anempfehlung dieser sehr zeitgemäßen, nützlichen und überaus lehrreichen Arbeit dürfte nicht nothwendig sein.

Aber es sei gestattet, der Deutlichkeit wegen in aller Bescheidenheit einige Worte beizufügen. Auf Seite 89 wird behauptet, daß die dort erwähnte negative Gütergemeinschaft jedes Eigenthum überhaupt ausschließt. Nun wird aber gerade jener ungetheilte Besitz, welcher aneignungsfähig ist, von hervorragenden Gelehrten negative Gütergemeinschaft genannt; so ward die Erde dem Menschengeschlechte von Gott gegeben und gerade dadurch die Erwerbung von Sondereigenthum ermöglicht, was bei positiver Gütergemeinschaft hätte nicht geschehen können. Es mag wohl hier nur ein sprachliches Mißverständniß vorliegen, doch wäre in der folgenden so wünschenswerten Auflage eine erklärende Bemerkung nicht überflüssig.

Das zweite Heft erschien unter dem Titel: „**Arbeitsvertrag und Strife**“ von Aug. Lehmkuhl, Priester der Gesellschaft Jesu. (III und 56 S.) Preis M. —.50 = fl. —.30. Diese Broschüre enthält, wie alles, was von dem hochwürdigen Auctor erscheint, eine Fülle des Nützlichen und Lehrreichen.

Es ist aber fraglich, ob es zweckmäßig ist, auf eine längst zur Ruhe gekommene Discussion über eine gegenwärtig nicht anhängige, rein theoretische Frage zurückzugreifen. (Baron Vogelsang ist todt, Graf Breda vor kurzem auch gestorben.) Dazu kommt zu erwägen, daß es sich wohl nicht so sehr darum handelt, ob das Verhältnis vom Arbeitgeber zu den ausführenden Arbeitern als das einer Gesellschaft im streng römisch rechtlichen Sinne aufzufassen ist (wogegen sich ja die Häider Versammlung ausgesprochen hat), als darum, ob dem Arbeitgeber einerseits die Arbeiter und die materiellen Mittel — Stoff und Werkzeuge — andererseits gegenüberstehen, so daß letztere wenigstens bezüglich der Leistung und der Unternehmungslasten gleichgeachtet werden mit allen den mißlichen Konsequenzen einer solchen Anschauung; — oder ob es der Thatsache und der Würde des Menschen nicht entsprechender ist, auf die eine Seite alle zusammenwirkenden Menschen (also die durch Vertrag verbundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu stellen, welche zusammenwirken (in Vereinigung, also gesellschaftlich) um den ihnen entgegenstehenden Stoff unter Anwendung der materiellen Hilfsmittel zu bearbeiten, in die gewünschte Form zu bringen.

Ferner sei noch erwähnt, daß gerade die Möglichkeit, einen gütigen Vertrag abzuschließen, die Freiheit und Gleichstellung der Vertragsschließenden vor dem Abschlusse des Vertrages erheischt, was zu Seite 25 und 28 zur Vermeidung von Mißdeutung zu bemerken kommt. Wollte doch der so verdiente und mit Recht so hochverehrte Auctor diesen Gegenstand fallen lassen und seine so reichen Kenntnisse, seinen scharfen Verstand an die Lösung so vieler heute brennenden Fragen aufwenden. Möge er mir aber auch meine Offenherzigkeit nicht verüßeln.

Rom.

Franz Graf v. Kneffstein.

- 15) **Bernardinus Aquilante.** Sacerdos Maximus omnes Christi Jesu Ministros viam et veritatem docens. Romae. Soc. S. Joannis Evangelistae. Desclée, Lefebvre. 1891. S. 130. Preis brosch. M. 1.25 = fl. —.75.

Eine geistreiche Arbeit in reinem und feinem Latein. Dieses Büchlein kann der Geistliche leicht bei sich tragen, um auf seinen einsamen Wegen sich hie und da eine Anregung zu frommen und nützlichen Gedanken zu verschaffen. Der Inhalt des Schriftchens ist den Rundschreiben des heiligen Vaters Leo XIII., welche das geistliche Leben der Gläubigen und der Priester zum Gegenstande haben, entnommen. Am Schlusse ist der „Exorcismus in Satanam et angelos apostaticos iussu Leonis XIII. P. M. editus“ beigelegt, dem eine einleitende Besprechung unter der Ueberschrift: „Contra invadentem Satanismum“ vorangestellt. Die Ausstattung ist sehr schön.

Klagenfurt.

Professor P. Max Huber S. J.

- 16) **Jesus Christus** von P. Didon aus dem Predigerorden. Autorisierte Uebersetzung von Dr. Ceslaus M. Schneider. Zwei Bände. Regens-